

# Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 9/24

Berlin, 04.05.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 30.06.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>110, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dahlem

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Dahlem	Fl. 5, Nr. 385/1	Gebäude- und Freifläche	14195 Berlin, Rohfsstraße 14	1.085	905

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	<p>Das Grundstück ist mit einem freistehendem, zweigeschossigem, unterkellertem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Das Gebäude wurde ca. 1922 errichtet. Es verfügt über eine Wohnfläche von ca. 375 m<sup>2</sup>, die sich gemäß der Grundrisse aus der Bauakte wie folgt verteilt:</p> <p>KG: Flur, Kellerräume/Heizungsraum, Sauna, Bad, Garage, Vorraum, Umkleide, Dusche, Schwimmbad, Technikraum, Getränkeküche</p> <p>EG: Diele, Küche, Zimmer, Wintergarten</p> <p>OG: vier Zimmer, Flur, Bad, WC, Balkon</p> <p>DG: drei Zimmer, Flur, WC</p> <p>Die Wertermittlung erfolgte aufgrund einer Außenbesichtigung von der straßenseitigen Grundstücksgrenze aus, sodass zum Erhaltungszustand und zur tatsächlichen Raumaufteilung keine Aussagen getroffen werden können.</p>	<b>2.950.000,00 €</b>

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Beschlagnahme erfolgte am 23.02.2024.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.